

Grundzüge der Handelspolitik" niedergelegt hat, gegen die Haltung der sozialdemokratischen Abgeordneten in der parlamentarischen Kommission auszuweisen. Wir können dem edlen Orator, der auf einmal so viel Gewicht auf das Urteil eines unterer Geschlechts legt, gern diese Vergünstigungen wissen wir doch, daß sich Genosse S. H. H. ein mit und weiß in der Beurteilung der Verdienste der Regierung.

Interessant war noch das folgende Bekenntnis einer schönen Seele, nämlich des Handelsministers Müller. Er gebärdete sich beinahe als Freihändler, will sich auch bei der Entscheidung in der genannten Behörde, ob Schutzzoll oder Freihandel, auf die Seite des letzteren schlagen. Aber heute kann er das noch nicht, da die Landwirtschaft wehleidet und geküßt werden muß. Ganz entschieden bekennt Herr Müller auch, daß die Landwirtschaft mit dem vorliegenden Tarif den Luxus ertragen habe. Das gerade Gegenteil sei der Fall! Dann hat sie also den längeren gezogen und Herr Müller beschäftigt sich auf die Interessen der Landwirtschaft, das heißt die der Großgrundbesitzer. Eine Befähigung dieser Ansicht aus so autoritärem Munde nehmen wir immer mit großer Freude entgegen.

Zuletzt wurden die Tage der Vorlage angenommen, ebenso für Anleihen, Wogen, Gas- und Wasserbehälter, Fabne, Senzile, Schraubstöcke, Anker, Drechseln, Hämmer, Spaten, Schaufeln, Haden, Zenteln, Sichel, Sägen etc.

Am Schluß gab es noch einen kleinen Streit zwischen den Lieber Agraristen Hahn und Herold, von denen jeder an besten das Interesse der Landwirtschaft vertreten wollte. Am Montag werden die Beratungen fortgesetzt.

Ueber die Tarif, die die Düngezölle in der Kommission einschlagen wollen, weiß ein Korrespondent zu melden. Nachdem in der Kommission beschlossen wurde, täglich sechs Stunden zu tagen, geht man die Einzelteile in dieser Woche zu besprechen, am Montag, Dienstag und Mittwoch folgen die Zölle für Aluminium, Met. Zink, Zinn, Nickel und Kupfer. Donnerstag und Freitag bleiben dem 18. und 19. Abschnitt (Maschinen und Feuerwaffen, Uhren, Kinderspielzeug) vorbehalten. Zum Schluß soll noch der 2. Absatz des § 1 des Gesetzes, der seiner Zeit abgelehnt war und die Mindestsätze für die vier Hauptgetreidearten enthält, zur Debatte gestellt werden. Man erwartet dabei größere Erörterungen, doch dürfte die Festlegung der Zölle nach so Schwierigkeiten stoßen. Es ist nicht unmöglich, daß mit Rücksicht auf den Staatsbedarf Grafen Pöschmann, der am 4. und 5. September in Polen weilte, die zweite Lesung erst am 9. September beginnt.

Das Versammlungsrecht der Frauen in Bayern.

Das neue bayerische Vereinsgesetz gestattet den großjährigen Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen, wenn es nicht Versammlungen politischer Vereine sind. Dieses Recht wird den Frauen jedoch durch die von der Rechtsprechung betriebene Definition des Begriffs „politischer Vereine“ fast verflümmert. Das Landgericht Nürnberg hat am 28. Juli in einem solchen Falle wieder ein Urteil ausgesprochen, das dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht einleuchten will.

Der Antrag ist kurz folgender: Am 17. November 1891 fand in Döhlen eine Volksversammlung statt. Einberufen und Leiter war der Schlosser W. Huber-Nürnberg. Der Versammlung wohnte die Arbeiterbewegung nach bei, deren Anwesenheit der überwachende Gendarm forderte. Huber weigerte sich unter Berufung darauf, daß die Versammlung keine Vereinsversammlung, sondern eine öffentliche sei. Der Gendarm machte Anzeige, daß Amtsgericht Altdorf lehnte infolgedessen die Strafverfolgung ab. Auf die Beschwerde des Amtsanwalts ordnete jedoch das Landgericht Nürnberg die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Huber und die Frau nach an. Vom Schöffengericht Altdorf wurden beide freigesprochen. Der Amtsanwalt legte Berufung ein und das Landgericht Nürnberg verurteilte nun Huber zu 12, Frau Koch zu 4 Mark Geldstrafe.

„Was meinst Du denn mit der Strafe?“
Die Alte hat den Teufel im Leib. Ob sie's ihr bringt mit der Stadlern, soll sie noch ein bißchen jodeln.
„Du dummerst mich halt doch.“ Ich sag' sie eine andere Tonart an und kehrt die Mißbilligung heraus.
Die Yene tritt dicht an sie heran, ihre Küßern zucken, aus ihren Pupillen spritzen Funken.
„Deine Erbarmung ist mir zum Vaden! Was Dir auf der Zuna brennt, weiß ich schon lang. Und ich meine Sach! Und geht Dich mir an. Und gehört nicht hierher. „Wut schäm' Dich mit Deiner Verbündeten!“
Die Mißbilligung wird dem Kopf zurück und heumit die Ellbogen in die Hüften.
„Du freude nicht, was fällt Dir denn ein? Zeit in der Predulle und raust mich an? Die Stadlern, qua, die gonn' ich Dir. Ender will ich doch verreden, als daß ich mit Dir noch ein Wort stasch.“
Jörglübernd stehen sie sich gegenüber. Die Stamerrinnen sind aufgesprungen und ergreifen, jede ihrem Charakter gemäß, der Alten oder des Mädchens Partei.
Da öffnet sich die Thür, der Ober tritt herein.
„Achtung, Achtung, seid Ihr denn toll? Ein Geschrei, daß man's vorne im Laden hört. Nichts, was geht hier vor?“
Die Nichts streicht das Haar aus der Stirn und thut ganz ernsthaft.
„Was soll denn hier vorgehen? Weißt von mir. Wir haben nur so mit einander geamant.“
„Gehörtchen, wenn Sie doch wohl.“ donnert Herr Titus und weilt die Frauen umarmen. daß keine Augen im Raum verschwinden. „Bart, ich werd' Euch Kores lehren. Noch ein Standal, und ich werd' Euch laut und ionders zum Tempel hinaus!“
Trauen bimmelt wieder das Schicksal, die Fräulein stehen in verführten. Alle gehen an ihre Plätze. Gleich darauf klüßern die Mädchen, und der Oader ist verstimmt.

Weltans das holländische Haus in der engen düsternen Kaplansgasse gehörte der Wittrau Stadlern. Vor Zeiten Eigentum und Pfarrei der reformierten Gemeinde, hatten es nacheinander ein Weinbändler und ein Russus erworben. Zuletzt war es in den Besitz des Bierverlegers Stadler gelangt. Dieser begnügte sich mit dem Erdreich und vermietete die oberen Stockwerke an seine Leute, so daß alljährlich ein erklecklicher, jins in seine Tasche floß. Nach seinem Tod kam die Deconomie in der Verwaltung des Hauses der Witwe zu stehen, denn bei gänzlichem Verfall des Geschäfts war sie auf die Mietträge angewiesen.
(Fortsetzung folgt.)

Hames ist die Begründung des Urteils. Der Junge Herrmann, früher Sekretär des Sozial. Vereins Nürnberg, hatte eidlich bekundet, daß Huber vom Verein keinen Auftrag hatte, die Versammlung einzuberufen, sondern aus eigener Initiative handelte. Alle Vereinsversammlungen werden von der Vorstandschaft beschließen und der Sekretär hat die Vorarbeiten zu besorgen. Beides trifft hier nicht zu. Aber trotzdem nimmt das Gericht an, daß Huber im Auftrage des Vereins handelte und eine Versammlung des Sozial. Vereins einberief, und zwar aus folgenden Gründen: Huber ist Mitglied des Vereins, ebenso war der Referent Eisinger früher Mitglied; in der Kränklichen Tagespost wurde zur Versammlung eingeladen und dieses Blatt ist das Vereinsorgan des Sozial. Vereins. Für die Annahme wurde berechnet, was nicht geschehen wäre, wenn Huber als Privatperson gehandelt hätte. Huber hat in der Versammlung Formulare zur Beitrittsaufnahme zum Sozial. Verein verteilt und Mitglieder zu werben gesucht, ebenso hat er Parteiprogramme verteilt. Ferner hat er in anderen Versammlungen, wo er als Einberufer fungierte, zum Ausbau der politischen Organisation aufgefordert; er hat also, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend die Geschäfte des Vereins besorgt und der Verein war auch mit seinem Vorgehen einverstanden. So wurde die Vereinsversammlung mit Umgehung des Gesetzes zu einer Volksversammlung gemacht.

Dies ist förmlich bürgerliche Rechtsprechung. Mit solchen Gründen kann man überhaupt jede Beteiligung der Frauen an Versammlungen unmöglich machen.

Aus der englischen Bergarbeiterbewegung.

Unter englischer Korrespondent schreibt uns unser 28. Juli: Heute beginnt wieder die Arbeit in den Bergwerken, die während der letzten Woche durch die Arbeitsbesetzung der jugendlichen Arbeiter außer Betrieb gesetzt wurde. Die Ursache der unerwarteten Arbeitsbesetzung der Jungen war die Vollversammlung von zehn Prozent, die von dem Schichtführer Lord James von Herford ausgerufen und von den Mitgliedern der Bergarbeitergewerkschaft anerkannt wurde. Trotzdem die jugendlichen Arbeiter Mitglieder der Föderation sind und folglich in dem Schichtführer des Lord James eingeschlossen waren, wollten sie sich der Resolution nicht fügen und bestanden ohne Rücksicht auf einen Tag nach der Resolution die Arbeit ein. In der Großzahl von West- und Yorkshire wurden 2000 Bergarbeiter außer Arbeit gesetzt. Die Besen der Föderation gaben sich die größte Mühe, um die Jungen zu veranlassen, die Arbeit fortzusetzen oder wenigstens die Streikbewegung inne zu halten. Aber alles war umsonst. Die Jungen hielten ihre eigenen Versammlungen ab, zu denen nicht einmal die Besen der Föderation zugelassen wurden. In diesen Versammlungen wurde beschlossen, nicht nur die Resolution rückgängig zu machen, sondern auch eine Lohnherabsetzung von 5 Pf. für Arbeiter unter 16 Jahren und 7 Pf. für Arbeiter von 16 bis 20 Jahren pro Schicht zu fordern. Nicht ohne Erfolg, denn die Forderungen bewilligt waren. Die Jungen wählten den Rat der älteren Arbeiter zurück, und es hante den Ausschuss, daß durch die ungebührliche Einsetzung der Kohlenförderer Arbeiter in anderen Gewerben außer Acht kommen würden. Unter diesen Umständen appellierte der Vorsitzende der Föderation, P. Pickard, an die Mitglieder, und stellte ihnen vor, daß man einer kleinen Zahl von Mitgliedern nicht erlauben konnte, die Beschlüsse umzusetzen, die von der Majorität anerkannt wurden. Ende voriger Woche wurden Bergarbeiterversammlungen abgehalten und es wurde beschlossen, am Montag den 28. Juli die Arbeit ohne die Jungen aufzunehmen, wenn sie sich weigern wollten, einzufahren. Mit diesem Beschluß war der Streik der Jungen lahmgelegt.

Die Bergarbeiter haben beabsichtigt seit 1888 eine Lohnherabsetzung von 6 Prozent zu erlangen. Der Lohn von 1888 wurde als Standardlohn festgesetzt, und jede weitere Erhöhung oder Reduktion wurde nach dem Standardlohn im Prozentfuß geteilt. Unter dem neuen Tarif, der im Juli in Kraft getreten ist, erhalten die Arbeiter nur 50 Prozent über dem Standardlohn von 1888, und der Lohn der jugendlichen Arbeiter stellt sich folgendermaßen:

Alter:	Standardlohn:	Jehlicher Lohn mit 50% Zuschlag:
11 Jahre	1,25 M.	1,87 M. pro Schicht
12	1,38	2,07
13	1,50	2,25
14	1,62	2,43
15	1,75	2,62
16	1,88	2,82
17	2,00	3,00
18	2,12	3,18
19	2,25	3,37
20	2,38	3,57
21	2,50	3,75
22	2,62	3,93
23	2,75	4,12
24	2,88	4,32
25	3,00	4,50

Ein gerichtliches Verdict wegen des ungebührlichen Streiks dürfte wohl folgen, denn die vereinigten Bergarbeitergesellschaften beabsichtigen, die jungen Arbeiter wegen Kontraktbruchs zu verklagen. Ob die Polizeigerichte zu einer Verurteilung in diesem Falle kommen werden, ist nicht bestimmt vorauszuweisen. Wenn sie dem Verdict in Barnsley folgen, dann kommt es zu keiner Verurteilung. In Barnsley wurden vorigen Donnerstag 135 Jungen wegen Kontraktbruchs verurteilt, die Richter verurteilten aber die Klage. Wie den Bergarbeitern verhält man freilich härter, wenn es sich um Kontraktbruch handelt. Vor einigen Tagen wurde vor dem Polizeigericht in Doncaster in dieser Sache gegen die Arbeiter der Tenabro und Jabeys-Bergwerke verhandelt. Auf beiden Seiten, die einer Gesellschaft gehören, werden über 3000 Arbeiter beschäftigt. Ende Juni legten sie wegen einer Forderung plötzlich die Arbeit nieder, trotzdem sie vom Verwalter der Föderation die Bewilligung erhalten hatten, vierzehn Tage Kündigungsfrist zu haben. Durch die plötzliche Rückkehr verloren sie das Recht auf Unterstützung aus der Gewerkschaft und die Gesellschaft wurde dadurch gegen sie. Um ein Beispiel zu statuieren, kloste die Gesellschaft nur gegen 21 Mann und diese wurden jeder zu 120 M. Schadenersatz verurteilt. Außerdem haben sie noch die Kosten zu tragen.

Am Sonntag wurde die Klage der 11 Bergarbeiter gegen die Bergarbeitergewerkschaft in Sud-Wales vor dem Richter Dabham und Gendarmen wieder aufgenommen. Die Gewerkschaft klagte auf 1400000 M. Schadenersatz für den Schaden, den die Bergarbeiter durch ihren Streik erlitten. Der Richter erklärte die Sache zu erlösen und werde keinen Urteilsspruch nach vor den Ferien verhandeln. Er hoffe, daß es ihm gelinge, aber er sei nicht sicher.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. August. Der Liverpooler Post zufolge hofft der deutsche Kaiser, Kitchener werde vor seiner Abreise nach Indien Deutschland besuchen. Der Kaiser habe Lord Kitchener persönlich verabschieden lassen, die deutsche Armee würde sich freuen, Gelegenheit zu bekommen, den hervorragenden Soldaten persönlich begrüßen zu können. — Ob's wahr ist?

Die Besichtigung der deutschen Parl. Thessa durch Engländer in Cueschloß wird von dem Kapitän der Thessa auf ein Mißverständnis zurückgeführt. Die Thessa ist in Hamburg eingetroffen. Der Kapitän vertritt die Ansicht, daß dieser Thessa nicht vorgelesen habe. Er habe, seiner Annahme nach, eine Zeitschrift von der Thessa mitgeführt. Gefaschelt wurde mit

Geheiß, aber Kitchener'sen Augen vom Lande aus nach eines Schwerts auf See, aber Kitchener selbst. Alles habe sich unter dem Kaiser'sen Blick, da die Thessa in die Taffelgasse einbrachte, an den Wänden abspazieren und auf See niederzulegen.

Die neue Eisenbahnlinie hat eine neue, an sich zu billige Verordnungen zur Sicherung der Bahn, welche die Eisenbahnverwaltung aufstellen muß dabei aber, daß ein tüchtiger Eisenbahnmann in Ostpreußen amte, damit die Verordnungen erging, sowie daß eine eingehende Untersuchung des tollenden Materials in allen seinen Teilen „aamentlich“ bei den von Mitgliedern des formalischen Botes benutzten Wagen anzuwenden wird.

Die zweite Kaiserreise nach der Nordlandreise ist in Schweden gehalten worden, wo der Kaiser den dortigen Hof besuchte. Die Reise beginnt mit einer Lobpreisung des guten Verhältnisses zwischen der mecklenburgischen und der preussischen Dynastie und kommt dann zu folgenden beiden interessanten Stellen: Ich habe kennen und schätzen gelernt das innige Verhältnis zwischen dem mecklenburgischen Volk und seinen Herrschern, das verständnisvolle Eingehen auf die Wege, die der Landesherzog weist. ... Die mögen Sie sich versichert halten, daß mein Herz immer das wahrste Interesse für Sie und Ihr Land hegt, dieses Land, das eine Reihe tüchtiger Regenten hervorgebracht hat, dieses Land, das einen der besten Mitarbeiter unserer deutschen Schutztruppe geliefert hat, dieses Land, dem wir Fritz Meuter verdanken.

Beabsichtigt haben die glücklichen Mecklenburger noch immer nicht das Recht, Volkvertreter zu wählen — ihre „Vertreter“ im obersten Reichstag sind eo ipso die mecklenburgischen im obersten Reichstag. Die Sozialdemokratie ist denn auch in Mecklenburg trotz seines überwiegend ländlichen Charakters schon ganz hüßlich ins Kraut gewachsen. Und was Fritz Meuter anbetrifft, so ist er ein chemischer „Hochverleier“, der sieben Jahre auf preussischen Festungen lag und in dessen, allerdings nicht in deutscher Schriftsprache, sondern in plattdeutschem Dialekt geschriebenen Schriften sich diese böse Vergangenheit nicht verkennt. Fritz Meuter hat diese böse Vergangenheit nicht verkannt. Fritz Meuter hat geschriebene und weiblich über Gottesgnadenheit gelobt. Hebrigens glauben wir kaum, daß das deutsche Volk, bei aller Anerkennung von Meuter's Verdiensten, ihn jemals neben die Klaffen stellen wird.

Und immer mehr Kriegsschiffe. Die Verl. Neueff. Nachr. schreiben: Daß noch Neubauten von Schiffen, die in dem Mittelländischen nicht erwähnt werden, geplant werden, dürfte da sich ein Bedürfnis danach als dringend notwendig herausgestellt hat, als ziemlich sicher anzusehen sein, indessen in es durchaus verfehlt, bestimmte Mitteilungen über die in dieser Richtung im nächstjährigen Etat auftretenden Forderungen zu bringen.

Zum Brotwucher soll also wahrhaftig noch die Platten- schraube kommen!

Der Fall Adernann wird im Vormärz abermals eingehend erörtert. Der Fall ruft nach weiteren Zeugnissen, in der gesamten Einweihungszeit des immer wachsende Erregung hervor. Die schwedische Regierung, mit der behördlichen Anordnung der Aufklärung dieser unheimlichen Angelegenheit gearbeitet wird, ist geradezu unbegreiflich; sie erinnert beinahe an russische Unternehmungen. Man ist versucht zu fragen: Wie ist diese Regierung in ihrem bürokratischen Eifer, der ihr nicht aus der das salutarische Gemächte? Doch verläßt mich nichts über die Todesurteile des Verstorbenen, noch in seine Erbarmung der Verleumdung, und noch hat die Witwe keinen Totenschein, was die Angelegenheiten mit der Sterbefähigkeit zu tun haben. Das Sanatorium für das hässliche Jernanwesen hat von der Direktion der Jernanwesen derbegegrüßte war ein Versuch unternommen, doch in derselbe angeht, nicht eingetroffen. Dagegen bemüht sich jetzt trüben ein Effigium, Kadaveren in die Fische zu lancieren, die zwar den Zweck der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen, die aber doch die Meinung erwecken sollen, als sei bereits alles in schändlicher Ebnung.

Das Berliner Tageblatt meldet nämlich ganz stolz, der verlinkte Verfall in der Jernanwesen über habe jetzt seine Aufklärung gefunden. Wie die Unternehmung freigelegt habe, sei der Staat in einem Alkoholdeliktium eingeleitet worden und in diesem Zustande vernehmungsunfähig an huzurender Verhältnisse am 10. Juli abends gestorben. In den von der Polizei benannten Verfall Allen habe sich eine Angabe darüber, ob der Strafe verurteilt sei, nicht vorgefunden. Die Amtsverwaltung habe deshalb angenommen, er sei lebhaft und dann seine Verdringung bemerkt. Da die „Verdringung“ auf ungedruckte Kosten erfolgt sei, habe man der allgemeinen Verdringung gemäß die Verdringung, Geld und Uhr, zurückgeschickt und an die Anwaltschaft abgeholt, die bei derartigen Verdringungen mit den Anwaltschaften abredet. Nicht habe die Polizei den unangenehmen Verfall veranlaßt.

Am Sonntag, diese Darstellung kann schon aus dem Grunde nicht stimmen, weil sie an ungenügend überprüften leidet. Man stelle sich vor, im Sonnabend den 11. Juli begibt sich der Mann zur Verdringung einer heringigen Daffintra nach der Stadtwaage. Am Dienstag den 15. Juli wird er in der Jernanwesen eingeleitet, und zwar in einem Alkoholdeliktium. Am, um alles in der Welt, wo hat denn der Mann das Alkoholdeliktium herbeikommen? Er ist doch vom Sonnabend bis Dienstag gar nicht aus dem Gefängnis herausgelassen; es hat ihm ja an jeder Gelegenheit zum Alkoholgenuss gefehlt. Oder handelt man vielleicht in der Stadtwaage mit Schnaps? Da letzteres nicht anzunehmen ist, so dürfte noch die entfernteste Möglichkeit, daß Adernann, kurz bevor er sich nach der Stadtwaage begab, etwa aus Neugier über die zu verdringende Strafe ein dezentes Quantum Alkohol zu sich nahm, daß er drei Tage daran zu verdringen hätte und schließlich erfolgte der auf solche Art erzeugten Alkoholvergiftung in Tobisch verfallen wäre. Jedoch auch diese entfernte Möglichkeit läßt sich in ein leeres Nichts auflösen, weil der Mann mit einem derartigen Generalbrand überhaupt keine Aufnahme in der Stadtwaage gefunden hätte, sondern als ein bißchen Unzurechnungsfähigkeit Betrunkener nach der ersten besten Polizeiwache befördert worden wäre. Er hätte in einem solchen Stadium der Trunkenheit auch wohl schwerlich angegeben vermocht, was er aus der Stadtwaage eigentlich wollte, wenn er sich wirklich im Kaufs bis dahin gehalten hätte. Man sieht also, diese Verdringungsgeschichte ist schon an sich nicht glaubwürdig. Nun kommt aber hinzu, daß der Verdringung überhaupt in Alkohol war. Sämtliche Beweise, sowie seine zahlreichen Stunden stellen ihm speziell in dieser Hinsicht das beste Zeugnis aus. Er hat wohl bei starker Arbeit hin und wieder einen Schnaps getrunken, aber als Gewohnheitsläufer hat ihn niemand kennen gelernt, auch in es niemals aus solchem Anlaß zu häuslichen Festen, geschweige denn in Tobisch anfallen bei ihm gekommen. Und jetzt mit einem Mal sollte der Mann an diesem Alkoholdeliktium erkannt und lobendhaft geworden sein? Wie, die ihn kennen, hatten dies für günstig ausgeht.

Die übrigen Darstellungen der „authentischen“ Seite bestätigen nur, was die Leffentlichkeit längst wußte. Das „Versehen“ der Polizei bei der Verdringung der Verdringung nach Herberge, die Anwaltschaft der dortigen Anwaltschaftverwaltung, die auf die Verdringung der dort Wachen Verdringungsfällen mehr Gewicht legt, als auf den Zeugnissen der Anwaltschaften. — Alles das sind bekannte Dinge, sie berühren aber keineswegs den Kern der Sache. Worin es vor allen Dingen ankommt, ist die ungewöhnliche Todesursache des Verdringenden freizustellen; ferner anzugeben, wie und wodurch das „Versehen“ der Polizei entstanden ist. Wir leben doch nicht in Schritten, wo jemand auf rätselhafte Art verdringt, stirbt und dann wie ein Hund irgendwo eingescharrt nicht!

Am d. Gemeindefest heute, auch mit einem ...

Rom. ...

Rom. ...

Die ...

Der ...

Das ...

Das ...

Die ...

Die ...

Die ...

Um die Schürmung der Reiche und deren Befestigung auf dem Gemeindefeld... hat sich die Waise...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Der ewige Krieg in Kamerun. Aus dem Hinterland von Kamerun berichtet Oberleutnant Tommas...

Kleine Nachrichten aus dem Auslande. Japan nimmt eine Umbenennung seiner Armee mit einem neuen Geseht vor...

Parteiangelegenheiten. Sonntagsabteilung und Flugblattverbreitung. Vor dem Fest...

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Der Kampf...

meiden, sei nach demselben, das die Arbeiterbewegung...

Mein. Die bekannte Maschinenfabrik... in der...

Zehland a. d. Elbe. Der Arbeiterklub in unferm...

